

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Schutz des Gemeinwohls und nicht Willkühr der
Arzneiverkäufer**

Wald, Hermann

Berlin, 1863

[Einleitung]

urn:nbn:de:gbv:45:1-18989

Der Inhalt dieser Blätter soll eine Widerlegung der Schrift des Geh. Medicinalrathes Dr. Brefeld „die Apotheke, Schutz oder Freiheit“ sein. Ich gestehe, dass ich nicht ohne Widerstreben an diese Widerlegung gegangen bin. Denn wenn es an sich schon wenig erfreulich ist, Streitigkeiten über, so zu sagen, häusliche Angelegenheiten öffentlich, und gegen einen Mann zu führen, der sich seit Jahren eines wohlbegründeten Rufes als staatsärztlicher Schriftsteller wie als Beamter erfreut, so wird dies um so unerquicklicher, wenn man den zu bekämpfenden Sätzen, ja dem ganzen Inhalte der Schrift durchaus entgetreten muss. Allein es liegt in der Natur der Sache, dass je grösser und gefährlicher der Irrthum, um so deutlicher seine Enthüllung auszufallen hat. Ja, ich leugne nicht, dass ich die bereits unternommene Arbeit wieder aufgegeben hatte, weil mir die in der Brefeld'schen Schrift vorgetragene Irrthümer einer ausführlichen Widerlegung nicht zu bedürfen schienen. Allein ich hatte dabei übersehen, dass dieselbe nicht bloss in die Hände der Sachkenner, sondern auch in die der Laien kommen und hier einen unberechenbaren Schaden stiften musste. Diesen Schaden an seinem Theile abzuwehren, kommt jedem zu, der die Sache versteht; es ist aber die Pflicht derer, welche durch ihren Beruf in der Lage sind, mit demselben Anspruch auf Sachkenntniss und Unparteilichkeit, wie ihn der Geh. Rath Brefeld erhebt, die einschlägigen Verhältnisse zu beurtheilen.



Es musste in der That überraschen, wenn ein Mann, der seit Jahren das Medicinal-Departement eines ausgedehnten Landestheils verwaltet, sich plötzlich als Gegner des herrschenden Systems offenbart. Und als welchen Gegner! Er bezeichnet dasselbe als völlig unhaltbar, als den Ursprung unsäglicher Uebelstände und traurigen Elendes, beides, für die Apotheker und für das Publikum. In seinem Eifer ist ihm die Schrift unter den Händen zu einer Schmähschrift gegen die preussischen Apotheken gerathen, deren Zustand er einen, der mangelnden Mittel wegen, bleibend schlechten nennt, mit dem weder die Gehülften, noch die Besizenden, noch das Publikum zufrieden sei. Denn die ersteren könnten wegen des hohen Werthes der Apotheken nicht zum Besitze gelangen, die Apothekenbesitzer „klagten erst recht“ (S. 4), das Publikum sei noch viel weniger zufrieden. Was aber noch schlimmer, auch der Staat habe ganz und gar keinen Grund, contentirt zu sein. Kurz das ganze gegenwärtige System sei faul und unhaltbar, und nur die völlige Freigebung des Apothekergewerbes, die grosse Zauberin des 19. Jahrhunderts, die freie Concurrrenz, könne uns retten.

Der würde zu beklagen sein, der aus der Brefeld'schen Schrift den wirklichen Zustand der preussischen Apotheken kennen lernen wollte. Denn mit einem Worte, die Schilderung, die er davon macht, ist bis zur völligen Unkenntlichkeit entstellt. Jene allseitige Unzufriedenheit über das Apothekerwesen existirt nur in der Einbildung; der Zustand der preussischen Apotheken ist im Ganzen und Grossen ein mehr als tadelfreier, ein vorzüglicher; das Vertrauen auf die Zuverlässigkeit ihrer Produkte ist mit Recht ein allseitiges, die Zufriedenheit der oberen Staatsbehörden mit der Thätigkeit der Apotheker jedem Sachkenner bekannt. Und was die angeblichen Klagen über zu hohe

Arzneipreise betrifft, so gehören sie, seitdem Herr Brefeld selbst den Durchschnittspreis eines Receipts auf $5\frac{1}{2}$ Sgr. berechnet hat, in das Gebiet gedankenlosen Geklatsches Derer, denen die Bezahlung einer jeden aufgesammelten Jahresrechnung unbillig dünkt.

Wir gehen nun zu der Widerlegung der Brefeld'schen und zum Beweise unserer Behauptungen über. Zuvor aber haben wir noch zweierlei an der Brefeld'schen Schrift anzuerkennen. Zunächst das menschenfreundliche Bestreben des Herrn Verfassers, dem Volke noch billigere Arznei zu verschaffen, als es sich deren, im Vorzuge vor andern Völkern, bereits erfreut, und gern sehen wir in diesem Bestreben das Motiv zu seiner Behauptung, dass dieser Zweck durch die von ihm und einigen Apothekergehülften ersehnte pharmaceutische Gewerbefreiheit erreicht werden könne. — Sodann müssen wir anerkennen, dass der Herr Verfasser durch die so ganz vollständige und klare Entwicklung seiner Deduktion seinem Gegner viel Zeit und Mühe erspart hat.

Denn der Schlüssel zu der Brefeld'schen Schrift liegt in seinem Beweise von der angeblich zu grossen Höhe der preussischen Arzneitaxe.

I.

Was der Geh. Rath Brefeld verlangt, ist völlige Aufhebung des Privilegien- und Concessionswesens, und völlige Freigebung des Apothekergewerbes bei Fortdauer der staatlichen Aufsicht. Diese Maassregel soll jetzt angeordnet werden, aber erst nach zehn Jahren in Kraft treten.

Er begründet diese Forderung durch 13 Sätze, welche er als das Resultat umständlicher Untersuchungen auf S. 95 ff. dahin formulirt:

„1) Die Arzneitaxe ist um etwa 40 % zu hoch — von welchen nahezu 12 % auf die Steigerung seit dem Jahre 1835 fallen.“

„2) Unter ihrem alleinigen Einflusse haben die vor dem Jahre 1815 durchweg werthlosen Privilegien und Concessionen ganz fabelhafte Werthe von mehr als 70 % des Ganzwerthes einer Apotheke erhalten.“

„3) Es ist dadurch ein ganz ungemessener, früher ungekannter und unerhörter Handel mit Apotheken eingetreten.“

„4) Es sind dabei 28,764,456 Thlr., also nahezu 29 Millionen Thaler Gewinn realisirt, — dem Lande und den bestehenden Apotheken ganz nutzlos entzogen.“

„5) Dieses Kapital lastet zum grössten Theil auf den Apotheken, und muss an die Rentirenden mit 1,438,222 Thlr. also mit nahezu 1½ Millionen Thaler verzinset werden.“

„6) Die Folge davon sind bleibend schlechte Apotheken aus Mangel an Mitteln.“